

Geschäftsbericht  
Generali Deutschland  
Krankenversicherung AG



[generali.de](https://www.generali.de)

# 2021

## Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2021	Veränderung <sup>2</sup> zum Vorjahr in %	2020	2019
<b>Beiträge</b>					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.068,4	2,37	2.020,6	1.961,0
Einmalbeiträge aus der RfB	Mio. €	196,4	-42,87	343,8	514,9
<b>Leistungsausgaben für unsere Kunden</b>					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	1.366,2	-0,11	1.367,7	1.323,6
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
Alterungsrückstellung	Mio. €	17.003,2	4,39	16.288,6	15.499,2
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	714,5	-9,49	789,4	1.013,9
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	288,0	36,64	210,8	273,8
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	65,6	19,56	54,9	59,8
<b>Kapitalanlagen</b>					
Bestand	Mio. €	18.477,3	4,48	17.685,6	16.882,2
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	496,6	2,08	486,5	490,4
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	Mio. €	134,1	-12,98	154,1	154,1
<b>Kennzahlen des PKV-Verbands<sup>1,2</sup></b>					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote		7,5	-1,97	7,6	7,9
RfB-Quote		39,2	12,11	35,0	42,2
RfB-Zuführungsquote		13,9	33,94	10,4	14,0
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0	0	100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		83,0	2,00	81,4	83,4
<b>Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %</b>					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote <sup>3</sup>		18,9	15,49	16,4	16,3
Schadenquote <sup>3</sup>		71,7	-2,74	73,7	74,0
Verwaltungskostenquote		3,5	-1,14	3,5	3,3
Abschlusskostenquote		5,9	-7,66	6,4	6,6
Nettoverzinsung		3,0	31,74	2,3	3,0
<b>Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung</b>					
Versicherte Personen		1.799.563	1,65	1.770.417	1.739.610
davon Vollversicherte		298.210	-1,42	302.494	308.088
davon Zusatzversicherte		1.501.353	2,28	1.467.923	1.431.522
Marktanteil (verd. Bruttobeiträge) in % (vorläufig)		4,6		4,7	4,8
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		2,3		3,1	1,5
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		1,6		1,8	1,7
Wachstumsrate (Personen, Vollversicherung) in %		-1,4		-1,8	-2,0
Wachstumsrate (Personen, Ergänzungsversicherung) in %		2,3		2,5	2,5

<sup>1</sup> Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

<sup>2</sup> Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand): absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

<sup>3</sup> nach neuer Definition mit Übertragungswerten und mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

# Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Ärztlicher Beirat .....	6
Bericht des Aufsichtsrats .....	7
<b>Lagebericht .....</b>	<b>8</b>
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	9
Finanzmärkte .....	10
Versicherungswirtschaft.....	11
Wichtige Ereignisse.....	14
Geschäftsentwicklung.....	17
Produkte, Entwicklungen und Chancen .....	22
Organisation .....	25
Chancenbericht .....	26
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung .....	28
Ausblick.....	50
<b>Jahresabschluss 2021 .....</b>	<b>53</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Aktiva .....	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva .....	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 .....	59
<b>Anhang.....</b>	<b>62</b>
Allgemeine Angaben.....	63
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	64
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	71
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	79
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	82
Sonstige Angaben .....	86
<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>90</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	91
<b>Glossar.....</b>	<b>98</b>
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	99
Impressum .....	100

## Aufsichtsrat

### **Dr. Robert Wehn**

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG, Arbeitsdirektor  
Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

### **Dr. Rainer Sommer**

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG  
Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

### **Andreas Pohl**

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

### **Francesco Ranut**

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

# Vorstand

## **Dr. Jochen Petin**

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie& -entwicklung

Recht

Revision

Strategisches Markenmanagement

Geldwäsche-Prävention

Personal

Risikomanagement

Produktmanagement/Produktentwicklung/ Mathematik

IT

Vertrieb

## **Katrin Gruber, bis 31.12.2021**

Mitglied des Vorstands

Finanzen

Rückversicherung Kranken

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion

## **Ulrich Ostholt**

Mitglied des Vorstands

Investment (Kapitalanlagen)

## **Dr. Mirko Tillmann**

Mitglied des Vorstands

Kunden-& Vertriebsservice Krankenversicherung

Leistungs-& Risikoprüfung

Betriebsorganisation / Prozessoptimierung

Zentrale Dienste

Compliance

## Ärztlicher Beirat

### **Prof. Dr. med. dent. Thomas Attin**

Vorsteher des Zentrums für Zahnmedizin  
Direktor der Klinik für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin  
Universität Zürich

### **Prof. Dr. med. Peter Borusiak**

Leiter des Kinderneurologischen Zentrums (KiNZ)  
LVR-Klinik Bonn

### **Prof. Dr. med. Stephan Felix**

Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin B  
Kardiologie, Angiologie, Pneumologie, Internistische Intensivmedizin  
Universitätsmedizin Greifswald  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

### **Prof. Dr. med. Susanne Fuchs-Winkelmann**

Medizinische Direktorin des Zentrums für Orthopädie und Unfallchirurgie  
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

### **Prof. Dr. med. Ulrich Hegerl**

Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe  
Johann Christian Senckenberg Distinguished Professorship, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Goethe-Universität Frankfurt

### **Prof. Dr. med. Wolfgang Janni**

Ärztlicher Direktor der Frauenklinik  
Universitätsklinikum Ulm

### **Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig**

Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

### **Prof. Dr. med. Stephan Martin**

Chefarzt für Diabetologie  
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf (VKKD)  
Direktor des Westdeutschen Diabetes- und Gesundheitszentrums (WDGZ)

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum sowie in den Ausschüssen, insbesondere im seit dem 01.01.2022 eingerichteten Prüfungsausschuss, zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Generali Deutschland Krankenversicherung Aktiengesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. Auch der Prüfungsausschuss, der den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschlussverhalte zuvor bereits mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert hatte, erstattete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung Bericht. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Herr Francesco Ranut.

In seiner Sitzung vom 30. November 2021 beschloss der Aufsichtsrat, mit Wirkung ab dem 01.01.2022 einen Prüfungsausschuss einzurichten und wählte Herrn Dr. Robert Wehn zum Vorsitzenden sowie Herrn Dr. Rainer Sommer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Herr Ulrich Ostholt ist seit 01.01.2021 Mitglied des Vorstandes und hat die Zuständigkeit für den Bereich Investment (Kapitalanlagen) übernommen. Frau Katrin Gruber, die am 31.12.2021 als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden ist, gilt der Dank der Gesellschaft. Auch möchten wir, wie in den vergangenen Jahren, unsere besondere Anerkennung und unseren Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Generali Deutschland Krankenversicherung AG tätig waren, sowie dem Vorstand aussprechen. Wir wünschen dem Vorstand und mit ihm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Köln, den 24. Februar 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn  
Vorsitzender

Dr. Rainer Sommer  
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Pohl

Francesco Ranut

\_\_\_\_\_ Lagebericht



## Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2021 erneut stark von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. In Deutschland verzögerten nach 2020 erneut Pandemiewellen um den Jahreswechsel 2020/21 als auch im Frühjahr 2021 die wirtschaftliche Erholung. Eine enorme Steigerung des Infektionsgeschehens war zudem zum Jahresende 2021 zu beobachten und eine neue Mutation (Omikron) erhöhte zusätzlich die Risiken: Entsprechend ging die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu Beginn des Jahres zurück, konnte im 2. und 3. Quartal mit Zuwachsraten von 2,0% bzw. 1,7% gegenüber dem Vorquartal aber wieder zulegen. Mit dieser Erholung stieg auch die Erwerbstätigkeit in Deutschland. Sie fiel im November 2021 um 0,8% höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, lag damit aber immer noch 0,7% unter dem Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland. Allerdings behinderten insbesondere im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten einen kräftigeren Anstieg. Diese waren die Folge von Kapazitätsengpässen im Seeverkehr, aber auch teilweise gestörter Lieferketten aufgrund starker Covid-19-Ausbrüche in Asien. Der Mangel an Halbleitern hat sich vor allem für die Autoindustrie als beschränkender Faktor herausgestellt.

Weltweit stieß die kräftige Nachfrage auf ein zeitweise reduziertes Angebot – mit der Folge teilweise erheblich steigender Rohstoffpreise. Auch legten die Rohölnotierungen und Gaspreise merklich zu. Dies schlug sich einerseits in deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte nieder, die im November 2021 in Deutschland um 19,2% höher ausfielen als im November 2020. Andererseits erhöhten sich auch die Verbraucherpreise deutlich. Ihr Anstieg lag im Dezember 2021 auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex bei 5,7% (auf Basis des nationalen Index bei 5,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor allem Energieprodukte lagen kräftig über dem Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die nationale Inflationsrate im November 2021 lediglich bei 3,4% gelegen. Nicht nur in Deutschland stiegen die Inflationsraten signifikant. Auch im Euroraum beschleunigte sich die Preissteigerungsrate im Dezember auf 5,0%, wobei die Kerninflationsrate (ohne die Komponenten Energie, unverarbeitete Nahrungsmittel; Alkohol und Tabak) 2,7% erreichte.

Die ansteigenden Inflationsraten haben weltweit eine Diskussion über den angemessenen Kurs der jeweiligen Notenbanken ausgelöst. Die Geldpolitik ist dabei in einer besonders schwierigen Lage, weil sich Nachholeffekte aus den Corona-Lockdowns mit Kapazitätsengpässen und Energiepreissteigerungen mischen, auf die die Geldpolitik nur bedingt Einfluss hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen. Die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt. Jedoch wurden die Ankäufe im Rahmen des sogenannten PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zuletzt gegenüber dem 2. und 3. Quartal des letzten Jahres moderat reduziert. Darüber hinaus hat die EZB in einer Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie ihr Inflationsziel symmetrisch gestaltet. Auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen, aber begonnen ihre Wertpapierankäufe schrittweise zu reduzieren. Insgesamt betrug das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für Deutschland im Jahr 2021 2,7% bei einer Inflationsrate von 3,2%. In Euroraum dürfte das Wachstum 5,2% und die Inflation 2,6% betragen.

## Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie sowie ein Wiedererstarren der Inflation bestimmt. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Erholung in Folge verringerter Corona-Restriktionen und einem Ende des Lockdowns zentral für das Geschehen an den Finanzmärkten. Im weiteren Jahresverlauf rückten die weit über die Ziele der Zentralbanken gestiegenen Inflationsraten und die Reaktion der Zentralbanken darauf in den Fokus. Die Stimmung war bis in den Herbst hinein positiv, trübte sich dann aber mit dem Wiedererstarren der Pandemie zum Ende des Jahres wieder ein.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über nach wie vor im negativen Bereich. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung kommunizierten die Notenbanken, dass sie eine Rückführung ihrer ultra-expansiven Geldpolitik anstreben. Insbesondere das Zurückfahren von Anleihekaufen seitens der Fed sowie die Perspektive von US-Leitzinserhöhungen im kommenden Jahr bewegte die Märkte. Im Euroraum trug darüber hinaus die Erwartung, dass die EZB das PEPP-Programm im März 2022 beenden wird, zu einer Ausweitung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums bei. Über das Jahr schwankte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen und stieg letztendlich von Werten um -0,6% zu Jahresbeginn in die Nähe von -0,2% zum Jahresende.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten blieb von einer volatilen Aufwärtsentwicklung geprägt. Im Schlussquartal wurde die Entwicklung von Spekulationen über Leitzinserhöhungen sowie der pandemischen Lage gedämpft. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 26,9% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Zuwachs von 20,1% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

# Versicherungswirtschaft

Wir rechnen für das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft, die sich in einer Steigerung der gesamten Beitragseinnahmen widerspiegeln sollte. Hierbei wird das Wachstum in der Lebensversicherung eher gedämpft sein – und zwar als Folge der nach dem Lockdown im Frühjahr nur moderaten Erholung im Neugeschäft. In der Krankenversicherung werden die Beitragsanpassungen vor allem der Vollversicherung die Beitragseinnahmen deutlich ansteigen lassen. In der Kompositversicherung gehen wir trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung insgesamt ebenfalls von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Ein hoher Wettbewerbsdruck und das anhaltende Niedrigzinsniveau waren auch im Jahr 2021 die prägenden Faktoren des Versicherungsmarktes. Weiterhin stehen Produktinnovationen und eine spezifische Kundenansprache im Mittelpunkt der Aktivitäten, die durch eine Optimierung der Preisgestaltung und des Kostenmanagements zur Sicherung der Profitabilität des Geschäfts flankiert werden.

## Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals - im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-

Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

## **Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren teilweise entkoppelt von den Problemen resultierend aus der Covid-19-Pandemie: Die Aktienmärkte sind seit Beginn des Jahres deutlich gestiegen (EURO STOXX 50 +21%), allein der DAX 40 erreichte mehrmals historische Höchststände. Mit Bezug auf die Zinsmärkte besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen unverändert fort, wenngleich es zu einem leichten Renditeanstieg gekommen ist. Bislang wurden jedoch keine strukturellen Zinsschritte der Notenbanken unternommen, beispielsweise als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflation. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsspielräume die Notenbanken und dabei insbesondere die EZB im Umgang mit einer möglicherweise anhaltenden Inflation nutzen werden. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten unverändert herausfordernd.

Die Auseinandersetzung der Versicherungswirtschaft mit dem Thema Klimawandel gewinnt weiterhin an Bedeutung: Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen: Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards, beispielsweise für Green Bonds, schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer. Durch die neue Bundesregierung und deren Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der damit verbundenen weiteren Reduktion klimaschädlicher Gase ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

## **Technologische Entwicklung und Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet weiterwachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln, und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Neben einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

# Wichtige Ereignisse

## Generali-Nothilfefonds

Die Generali hat im Lichte der Flutkatastrophe im Sommer 2021 einen Nothilfefonds ins Leben gerufen, um ein konkretes Hilfsangebot im Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu schaffen. Insgesamt leistete die Generali in Deutschland 500.000 Euro Soforthilfe für von den Flutereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und THSN-Kooperationspartner (The Human Safety Net). Davon stammten rund 175.000 Euro aus Arbeitszeit- und Gehaltsspenden der Mitarbeiter.

## Smart Working Modell der Generali in Deutschland

Mobiles Arbeiten soll auch nach der Covid-19-Pandemie ein fester Bestandteil des Arbeitslebens der Generali in Deutschland bleiben. Das neue Smart Working Modell verknüpft das Beste aus der physischen und digitalen Arbeitswelt, von dem am Ende alle profitieren:

Für die Mitarbeitenden ergeben sich zahlreiche Vorteile: Sie sparen zum Teil lange Anfahrtswege zum Büro und gewinnen so mehr Zeit für ihre Familie und eine bessere Work-Life-Balance. Dadurch, dass auch weniger Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich zudem auch mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Smart Working Modell sorgt für eine ausgewogene Kombination von Präsenz an den Standorten und mobilem Arbeiten. Der wichtige persönliche Kontakt zu unseren Vertriebspartnern wie der DVAG bleibt hierdurch gewährleistet.

Das Unternehmen kann auf einen Teil der bisher zur Verfügung gestellten Büroflächen verzichten und so Kosten reduzieren. Das Smart Working Modell trägt außerdem zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität bei, was der Generali bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter zugutekommt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren auch Umwelt und die nachfolgenden Generationen, denn die Generali kann ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren und besser dazu beitragen, ihre Ziele der CO<sub>2</sub>-Emission zu erreichen.

## ASSEKURATA bestätigt Top-Ratings für Generali Deutschland Versicherungen

Im Oktober 2021 haben die Generali Deutschland Versicherungen von der renommierten Kölner Ratingagentur Assekurata erneut starke Ratingbewertungen erhalten: Nach 2020 bewertete Assekurata zum zweiten Mal die Generali Deutschland Versicherungen in den Sparten Lebens-, Sach- und Krankenversicherung. Die Generali Deutschland Lebensversicherung sowie die Generali Deutschland Versicherung wurden jeweils erneut mit einem A+ („sehr gut“) ausgezeichnet. Ebenso wurde die Bewertung A („gut“) für die Generali Deutschland Krankenversicherung bestätigt.

## Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus EU-Taxonomie und Transparenz-Verordnung

Die Generali in Deutschland hat im August 2021 ein Ressort- und unternehmensübergreifendes Konzernprojekt begonnen, welches die wesentlichen regulatorischen Anforderungen aus der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung sowie die fachlich damit verbundenen Schnittstellenthemen (beispielsweise der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz: IDD) und anderer aktualisierter EU-Richtlinien) bündelt. Damit reagiert die Generali in Deutschland auf die entsprechende regulatorische Vorgabe der EU-Kommission zur Erreichung der Pariser Klimaziele bzw. der Anforderung zur Offenlegung von Informationen zum nachhaltigen wirtschaftlichen Handeln.

2021 lag der Fokus auf den Offenlegungspflichten im Rahmen der Jahresberichterstattung und der (vor-) vertraglichen Information von Kunden und Vertriebspartner. Ab 2022 plant die Generali in Deutschland, mit ihren Produkten, Services und ihrem wirtschaftlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der sechs definierten Klimaziele der Taxonomie-Verordnung zu erbringen, indem sie unter anderem die Umsetzung einheitlicher und marktkonformer Kriterien für die Klassifizierung von Taxonomie-konformen Versicherungsprodukten vorantreibt.

### **Mit „Mission Green“ setzt Generali starke Akzente als Vorreiter bei der Bewältigung großer sozialer und ökologischer Herausforderungen**

Unabhängig von den regulatorischen Anforderungen hat sich die Generali in Deutschland mit „Mission Green“ drei klare und anspruchsvolle Ziele im Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz gesetzt:

1. Ein zu 100 Prozent umweltfreundliches Betriebsmodell
2. 100 Prozent nachhaltige Produkte und Services
3. Eine zu 100 Prozent umweltfreundliche Unternehmenskultur

Dies bedeutet, dass das gesamte Handeln der Generali in Deutschland perspektivisch zu 100 Prozent umweltfreundlich ausgerichtet sein soll. Die Generali will den Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Mission Green bereits bis 2025 umsetzen. Der Transformationsprozess bei den Investments folgt der Selbstverpflichtung als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance und wird bis 2050 umgesetzt.

Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes hat oberste Priorität bei den Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Generali in Deutschland erfolgreich daran, ihre Treibhausgas-Emissionen aus dem operativen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren. So konnte bis 2019 im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 eine Einsparung von mehr als 40% realisiert werden. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion der Emissionen um weitere 25% zum Bezugsjahr 2019 erfolgen. Dort, wo das Unternehmen die Treibhausgas-Emissionen nicht gänzlich vermeiden oder reduzieren kann, setzt die Generali ab 2021 auf ein zukunftsweisendes Modell. Es erfolgt eine CO<sub>2</sub>-Kompensation gemäß international anerkannter Standards durch die Aufforstung von heimischen Mischwäldern über den DEUTIM CO<sub>2</sub>-Speicher Platin.

Im Investmentprozess wird Generali die Einbeziehung von ökologischen Kriterien weiter ausweiten und im Rahmen von neuen Investitionen den Anteil von Kohlenstoff-Anlagen deutlich senken. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die internationale Generali Group zu einem vollständig Treibhausgas-freien Anlageportfolio bis 2050 verpflichtet. Darüber hinaus werden Environment Social Governance (ESG)-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2025 erarbeitet und umgesetzt.

### **Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt**

Die Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt, die zum 1. Januar 2022 wirksam wurden. Damit optimiert sie ihre aktuelle Aufstellung, um so die ehrgeizigen Ziele einer Strategie des profitablen Wachstums im deutschen Markt zu erreichen und ihre Marktanteile deutlich auszubauen.

Stefan Lehmann (49), bis 31. Dezember 2021 Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG, übernahm ab 1. Januar 2022 die Position des Chief Business Officer Exclusive im Vorstand der Generali Deutschland AG. In dieser Funktion wird er die jahrzehntelange erfolgreiche und exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung weiter verstärken und auf das nächste Wachstumsniveau führen. Lehmann, der seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen für die Generali in Deutschland tätig ist, wurde bereits 2017 zum Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG berufen.

Lehmann folgte auf Christoph Schmallenbach (59), der bis 31. Dezember 2021 Chief Business Officer Exclusive war. Schmallenbach wird seine ausgewiesene Versicherungsexpertise im Rahmen einer wichti-

gen Aufgabe in der Generali Group außerhalb von Deutschland auch weiterhin zum Wohl der Gruppe einbringen.

Neuer Chief Financial Officer wurde Milan Novotný (44), der seit 2017 Chief Risk Officer bei der Generali Deutschland AG ist. Er ist 2002 in die Generali Group eingetreten und wurde nach verschiedenen Stationen Chief Risk Officer bei der Generali CEE Holding in Prag, bevor er nach Deutschland kam.

Katrin Gruber (53), bis 31. Dezember 2021 Head of Controlling und Mitglied des Country Risk Committees sowie langjähriges Mitglied des Country Top Leadership Teams, wurde als neue Chief Risk Officer in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen. Sie ist seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt im Controlling, für die Generali Deutschland AG tätig.

### **Veränderung im Vorstand**

Katrin Gruber hat im Zuge ihrer Berufung in den Vorstand der Generali Deutschland AG und ihrer Zuständigkeit für das Risikomanagement ihr Vorstandsmandat bei der Generali Deutschland Krankenversicherung AG zum 31.12.2021 niedergelegt.



# Geschäftsentwicklung

## Geschäftliches Betätigungsfeld

Als privater Krankenversicherer bieten wir alle dieser Sparte zugehörigen Versicherungsarten an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

## Neugeschäft gesteigert

Das eingelöste Neugeschäft stieg um 8,7% auf 70,1 Mio. € Jahressollbeitrag (Vj. 64,5 Mio. €). Ursache für diese positive Entwicklung ist insbesondere die deutliche Zunahme des Neugeschäfts in der Vollversicherung (+10,8%), die wir dank innovativer Produkteinführungen erzielen konnten. Auch konnte im Bereich der Zusatzversicherung eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden (+5,1%).

## Fast 1,8 Millionen Versicherte

Zum Jahresende waren 1.799.563 Personen (Vj. 1.770.417 Personen) bei uns versichert – das sind 29.146 Personen (+1,6%) mehr als im Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand trotz 6.112 neu gewonnener Kunden (Vj. 5.761 Kunden) um 1,4% auf 298.210 Personen (Vj. 302.494 Personen) ab. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand aufgrund 74.005 neuer Versicherter (Vj. 74.278 neue Versicherte) auf 1.501.353 Personen (Vj. 1.467.923 Personen). Eine weiterhin erfreuliche Entwicklung nahm die staatlich geförderte private Pflegezusatzversicherung. Hier erhöhte sich der Bestand erneut um 801 Personen (Vj. 1.426 Personen) auf 74.371 Personen (Vj. 73.570 Personen).

## Ertragslage

Die Ertragslage der Generali Deutschland Krankenversicherung AG ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Versicherungsleistungen und das Kapitalanlageergebnis sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Diese Komponenten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

### Anstieg der Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen (brutto) stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,4% auf 2.068,4 Mio. € (Vj. 2.020,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf die sehr erfolgreich verlaufene Beitragsanpassung und auf das trotz der COVID-19-Situation deutlich gesteigerte Neugeschäft zurückzuführen.

## Leistungen für Kunden

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen haben wir im Geschäftsjahr 2021 brutto 1.366,2 Mio. € (Vj. 1.367,7 Mio. €) aufgewendet. Damit blieben die Leistungen nahezu auf Vorjahresniveau (- 0,1%). Die Schadenquote belief sich im Berichtsjahr auf 71,7% nach 73,7% im Vorjahr. Die höchsten Steigerungen bei den Leistungsausgaben ergaben sich im Bereich der PPV u.a. bedingt durch die Pflegereform (Geschäftsjahresleistung +11,0 Mio. €).

## Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 496,6 Mio. € (Vorjahr 486,5 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 65,8 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 47,4 Mio. € (Vorjahr 63,6 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Investmentanteilen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 609,9 Mio. € (Vorjahr 551,9 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 62,0 Mio. € (Vorjahr 151,4 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 34,8 Mio. € (Vorjahr 22,8 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 25,2 Mio. € (Vorjahr 107,7 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 2,1 Mio. € (Vorjahr 20,8 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 547,8 Mio. € (Vorjahr 400,5 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,5% (Vorjahr 2,7%). Die Nettoverzinsung betrug 3,0% (Vorjahr 2,3%).

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen im Berichtsjahr auf 192,0 Mio. € (Vj. 199,1 Mio. €) zurück. Sie setzen sich aus den Abschluss- und Verwaltungskosten zusammen. Die Abschlusskosten gingen insbesondere aufgrund der erstmalig angewendeten zeitlichen Abgrenzung der Provisionen von 130,0 Mio. € auf 122,3 Mio. € zurück (-5,9%). Insgesamt ergab sich eine Abschlusskostenquote von 5,9% (Vj. 6,4%). Die Verwaltungskosten lagen mit 71,6 Mio. € aufgrund zusätzlicher externer Kosten (PKV-Verbandsumlage) sowie der Bestandsentwicklung um 1,8 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vj. 69,8 Mio. €) und führten zu einer Verwaltungskostenquote von 3,5% (Vj. 3,5%).

## Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis und Rückversicherungsergebnis

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis ist regelmäßig durch die Übertragungswerte von PKV-Wechslern, aber auch durch die Erträge auf Grundlage des Arzneimittelrabattgesetzes (AMRabG) beeinflusst. Das AMRabG ermöglicht privaten Krankenversicherern, Rabatte für Arzneimittel zu vereinbaren. Die gewährten Rabatte aus AMRabG erbrachten einen Ertrag in Höhe von 7,6 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €), der als Zuführung zur erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung in voller Höhe an die Versicherten weitergegeben wurde. Im Rahmen von freierwerdender Deckungsrückstellung ist die Thematik abzugebender und empfangener Übertragungswerte zu erwähnen, die zwar insgesamt erfolgsneutral sind, jedoch im sonstigen versicherungstechnischen Ergebnis zu einem negativen Saldo in Höhe von -2,5 Mio. € (Vj. -5,6 Mio. €) führten. Insgesamt ergab sich ein Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von +13,7 Mio. € nach +5,3 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg zum Vorjahr ist dabei auf erhöhte Erträge aus PKV-Abrechnungen zum Poolausgleich bei der PPV (D3-Ausgleich) und auf den leicht verbesserten Saldo aus abzugebenden und empfangenen Übertragungswerten zurückzuführen.

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -2,8 Mio. € (Vj. -1,1 Mio. €). Ursache für diesen Ergebnisrückgang sind im Wesentlichen niedrigere Rückversicherungsleistungen bei der Absicherung des Krankentagegeldrisikos in 2021 im Vergleich zum Vorjahr, in dem infolge der anziehenden KT-Leistungen seit Beginn der Covid-19-Krise die Rückversicherungsschwelle überschritten wurde.

#### Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis erhöhte sich erneut um 60,4 Mio. € auf 391,7 Mio. € (Vj. 331,3 Mio. €). Ursächlich für diesen Anstieg war die positive Beitragsentwicklung (+46,7 Mio. €) bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen für Versicherungsfälle und bei geringerer Zuführung zur Deckungsrückstellung (-75 Mio. €). Des Weiteren erhöhten die niedrigeren Kosten das Ergebnis. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote stieg von 16,4% auf 18,9%.

#### Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo des außerordentlichen Ergebnisses belief sich im Berichtszeitraum auf -1,9 Mio. € (Vj. -4,2 Mio. €). Im Vorjahr war das Rebranding des Unternehmens der maßgebliche Treiber des ao. Ergebnisses, während die Zuführungen zur Pensionsrückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes rückläufig waren. Im Berichtsjahr war das außerordentliche Ergebnis in geringerem Umfang belastet.

#### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Rohüberschuss nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 471,4 Mio. €. Im Jahr zuvor lag der Rohüberschuss nach Steuern bei 272,3 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf steigende Beitragseinnahmen bei nur mäßig gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsleistungen, rückläufigem Zuführungsaufwand zur Deckungsrückstellung, ein um 147,4 Mio. € verbessertes Kapitalanlageergebnis sowie ein leicht vermindertes Kostenvolumen zurückzuführen. Der Saldo aus dem sonstigen und außerordentlichen Ergebnis verschlechterte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr.

Vom erzielten Rohüberschuss wurden der RfB 288,0 Mio. € zugeführt (Vj. 210,8 Mio. €), was zusammen mit der Direktgutschrift zur Deckungsrückstellung einer Überschussverwendungsquote von 83,0% entspricht (Vj. 81,4%). Als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde ein Gewinn von 151,0 Mio. € erzielt (Vj. 99,5 Mio. €), nach Steuern verblieb ein Überschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 80,0 Mio. € (Vj. 50,6 Mio. €).

Den Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 20,0 Mio. € entnommen (Vj. 0 Mio. €), der als Bilanzgewinn ausgewiesen wird.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

- |                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| 1. 18,04 € Dividende je Aktie | 20.000.000 € |
| 2. Bilanzgewinn               | 20.000.000 € |

## Vermögenslage

#### Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 791,7 Mio. € bzw. 4,5% auf 18.477,3 Mio. € (Vorjahr 17.685,6 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2021 betrug 2.523,3 Mio. € (Vorjahr 3.020,4 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmen-

tanteilen und in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 1.772,3 Mio. € (Vorjahr 2.111,2 Mio. €) gegenüber. Diese stammten ebenso weitestgehend aus Investmentanteilen sowie aus zinstragenden Anlageformen.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 2.796,4 Mio. € auf 2.006,8 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 8.102,5 Mio. € bzw. 43,9% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 7.499,0 Mio. € bzw. 40,6% aller Kapitalanlagen.

#### Forderungen

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stiegen um 5,6 Mio. € auf 20,1 Mio. € (Vj. 14,5 Mio. €). Die sonstigen Forderungen betrugen 79,8 Mio. € (Vj. 23,1 Mio. €).

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg allein aufgrund der im Alter erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen auffangen sollen. Ergänzend werden gemäß § 150 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Teile aus 90% der überrechnungsmäßigen Verzinsung als Direktgutschrift zur Alterungsrückstellung zum Zweck der späteren Beitragsentlastung im Alter zurückgestellt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich auf 714,5 Mio. € (Vj. 789,4 Mio. €). Dadurch erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellung von 16.288,6 Mio. € auf 17.003,2 Mio. €. Die Zuführung stammt mit 96,0 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €) aus der Direktzuschreibung des Anteils der überrechnungsmäßigen Verzinsung der Kapitalanlagen gemäß § 150 Absatz 2 VAG.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden vorübergehend Überschüsse zugunsten der Versicherten gesammelt. Die Verwendung erfolgt durch Auszahlung, Leistungserhöhung, Beitragssenkung oder Verwendung als Einmalbeitrag zur Abwendung oder Milderung von Beitragserhöhungen.

Insgesamt belief sich die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum Jahresende auf 811,3 Mio. € (Vj. 707,7 Mio. €). Dabei konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 288,0 Mio. € als Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden (Vj. 210,8 Mio. €). Der Rückstellung entnommen wurden 184,3 Mio. € (Vj. 330,7 Mio. €), die ganz überwiegend als Einmalbeiträge zur Vermeidung bzw. Milderung von Beitragsanpassungen verwendet wurden.

Um Beitragssteigerungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 12,1 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (ohne Pflegepflichtversicherung) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG hat an 20.000 anspruchsberechtigte Versicherte in Pauschalleistungstarifen eine tariflich garantierte Pauschalleistung in Höhe von 47,2 Mio. € (Vj. 46,8 Mio. €) ausgezahlt. Finanziert wurde dies aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die im Vorjahr aus Beitragsteilen der Versicherten in den Pauschalleistungstarifen gebildet wurde. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung aus Beitragsteilen der Versicherten in den Pauschalleistungstarifen in Höhe von 51,5 Mio. € (Vj. 48,1 Mio. €). Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden

aus überrechnungsmäßigen Zinsgewinnen 7,5 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) in die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung eingestellt.

Die Höhe der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 75,5 Mio. € (Vj. 69,1 Mio. €).

Die RfB-Quote stieg zum Bilanzstichtag auf 39,2% (Vj. 35,0%). Die Quote gibt an, in welchem Umfang Mittel zur Finanzierung von Beitragsanpassungen oder für Barausschüttungen oder für sonstige Formen der Überschussbeteiligung bezogen auf die Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtaufwendungen für die Versicherten, die sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Einmalbeiträge ergeben, beliefen sich auf 2.238,0 Mio. € (Vj. 2.079,0 Mio. €).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stiegen um 4,5 Mio. € auf 41,9 Mio. € (Vj. 37,5 Mio. €). Die Abrechnungsverbindlichkeit gegenüber der Rückversicherung ging um 0,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 130,3 Mio. € (Vj. 139,2 Mio. €).

#### Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung der Generali Deutschland Krankenversicherung AG erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

## Produkte, Entwicklungen und Chancen

Im Berichtsjahr wurde die Produktpalette der Generali Deutschland Krankenversicherung weiterentwickelt. Zahlreiche Top-Ergebnisse in unabhängigen Vergleichen bestätigen die hohe Qualität unserer Produkte.

### **Optimierung der Vollversicherung GesundPro und Einführung einer Produktvariante für Ärzte**

Im April 2021 hat die Generali Deutschland Krankenversicherung AG die leistungsstarke Vollversicherung GesundPro nochmals weiterentwickelt, indem die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen durch den Versicherten nun im leistungsfreien Kalenderjahr abgerechnet werden kann, und nicht, wie zuvor, erst im Folgejahr. Ambulante Vorsorge wird dabei pauschal mit 200 €, zahnärztliche Vorsorge mit pauschal 100 € abgegolten.

Zudem wurde, ebenfalls im April 2021, mit dem GesundProMed eine Produktvariante für Ärzte und Zahnärzte eingeführt. Der Arzttarif GesundProMed enthält die gleichen Leistungen wie der optimierte „Normaltarif“ GesundPro. Das Optionsrecht zur temporären Reduktion des Versicherungsschutzes wurde um speziell für Ärzte relevante Anlässe erweitert (z. B. Ausübung einer humanitären Tätigkeit). Da Ärzte ein Risikokollektiv mit deutlich anderer Leistungsanspruchnahme darstellen, kann die Produktvariante für Ärzte zu günstigeren Beiträgen angeboten werden. Auch innerhalb dieses Produktes wird eine Variante mit hoher Beitragsrückerstattung von bis zu 5 Monatsbeiträgen angeboten, die auch für Ärzte attraktiv ist.

### **Krankentagegeld für Vollversicherte – Die Einkommensabsicherung für jeden Bedarf**

Das Produktportfolio im Bereich der Einkommensabsicherung für Krankheitskostenvollversicherte der Generali Deutschland Krankenversicherung AG wurde modernisiert. Die Generali bietet seit dem 1. April 2021 neue Krankentagegeldtarife an:

- Tarif KTAN für Angestellte,
- Tarif KTGT für Gewerbetreibenden und
- Tarif KTFB für Freiberufler.

Das neue Produktportfolio zeichnet sich durch zahlreiche Optimierungen aus, wie beispielsweise der Zahlung eines Kinderkrankentagegelds (Tarif KTAN42) sowie der Zahlung des Krankentagegelds bei einem stationären Krankenhausaufenthalt bereits ab dem 4. Tag (Tarife KTGT21, KTGT42 und KTFB21, KTFB42).

Die neuen Krankentagegeldtarife bieten damit einen verlässlichen und bedarfsgerechten Schutz bei Einkommensverlust im Krankheitsfall oder bei Unfall.

### **Leistungsverbesserungen für 280.000 Versicherte**

In älteren Bestandstarifen der Krankheitskostenvollversicherung (sog. TB/KK 2009- bzw. TB/KK 09-Tarife) sind durch den medizinischen Fortschritt und generell neue Entwicklungen im Gesundheitssektor im Laufe der Jahre einige kleinere Lücken im Versicherungsschutz entstanden. Ein Beispiel hierfür ist die Hilfsmittelversorgung, bei der bestimmte Hilfsmittel mittlerweile zur Standardversorgung der Patienten gehören, im Leistungskatalog der oben genannten Tarife aber noch gefehlt haben (z. B. Blutzuckermessgeräte). Zudem gab es weitere, nicht mehr sinnvolle Leistungseinschränkungen, z. B. bei Anschlussheilbehandlungen.

Diese Lücken wurden durch eine umfangreiche Bedingungsänderung mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders geschlossen. Dadurch ergab sich zum 1. August 2021 eine deutliche Leistungsverbesserung für ca. 280.000 Versicherte in den Bereichen Schutzimpfungen, Häusliche Behandlungspflege, Hilfsmittel, Hospizleistungen, Entziehungsmaßnahmen sowie Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung. Als Lifetime-Partner ist es uns wichtig, gerade auch für die Versicherten in den älteren Bestandstarifen einen modernen und zeitgemäßen Versicherungsschutz anzubieten.

In den neueren Tarifen (z. B. GesundPro) war eine Bedingungsänderung dagegen nicht notwendig. Die vorgenannten Leistungen sind bereits vollständig im Versicherungsschutz enthalten.

### **Fortschritte bei der Digitalisierung**

In 2021 ist die Generali Deutschland Krankenversicherung konsequent weiter auf Ihrem Weg der zunehmenden Digitalisierung gegangen. Die Generali GesundheitsApp setzt ihre Erfolgsgeschichte fort und wird inzwischen von über 300.000 Kunden genutzt. Die App war damit erneut der Top-Eingangskanal für die Leistungsanfragen der Kunden und hat das Eingangsvolumen weiter gesteigert. In 2021 wurde die App konsequent weiterentwickelt (z.B. durch das bequeme Anfordern von Bescheinigungen) und hat mittlerweile eine Spitzenbewertung in der Kundenmeinung in den App-Stores erreicht. Auch für 2022 liegt der Fokus darauf, an der digitalen Kundenschnittstelle präsent zu sein und weitere hilfreiche Angebote über die App zur Verfügung zu stellen.

### **Zusammenarbeit mit der DVAG**

Die langjährige Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung wurde im Jahr 2021 weiter vertieft. Auch hat sich die 2018 begonnene Verbindung zur Allfinanz AG DVAG, die nunmehr bereits drei ganze Geschäftsjahre umfasst, hervorragend eingespielt.

Die Anzahl der Vermögensberater, die Krankenversicherungsgeschäft vermittelt haben, ist gegenüber dem Vorjahr erneut gewachsen. Der Anteil des Neugeschäfts der DVAG am gesamten Neugeschäft der Generali Deutschland Krankenversicherung AG ist von 85,4% auf 87,1% gestiegen.

Das eingelöste Neugeschäft aus der Partnerschaft mit der DVAG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9%.

### **Kooperation mit der BKK Linde**

Im Juli dieses Jahres bestand unsere Kooperation mit der BKK Linde seit 10 Jahren. Alle 3 Partner – BKK Linde, DVAG und Generali – beurteilen diese Kooperation als Erfolg. Ziel war von Anfang an eine passgenaue Unterstützung der Vermögensberater und dadurch eine Steigerung der Attraktivität unserer Produkte im Rahmen der Beratung der Vermögensberater beim Thema Gesundheitsabsicherung.

Die Zahl der beantragten Mitgliedschaften konnte bei der BKK Linde im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% auf 19.168 neue Mitgliedschaften gesteigert werden.

Obwohl Corona auch in diesem Jahr das Arbeitsumfeld erschwert hat, konnten die für 2021 geplanten Projekte und Aktivitäten erfolgreich fortgesetzt werden. So wurden weitere Maßnahmen zur Optimierung des gemeinsamen Datenaustauschs erarbeitet, die bis zum 2. Quartal 2022 abgeschlossen werden sollen. Auch die Umstellung von Fax auf Mail bei der Versendung von Schriftstücken im Leistungsbereich ist in einem Teilbereich abgeschlossen worden und kann nun sukzessive auf alle Leistungsbereiche ausgeweitet werden.

Darüber hinaus wurde die gemeinsame Vermarktung von Mitgliedschaften der BKK Linde kombiniert mit der Zusatzversicherung der Generali Kranken weiter vorangetrieben, z.B. im Rahmen gemeinsam durch-

geführter Schulungsveranstaltungen für Vermögensberater. Dies wird auch im Jahr 2022 ein Schwerpunkt der Kooperationsarbeit sein.

## **GEDK: Ergebnisse bei Produktvergleichen 2021**

Die Qualität unserer Produkte wird regelmäßig durch Produktratings und Gütesiegel bestätigt. Auch im Berichtsjahr hat die GEDK bei vielen dieser Wettbewerbsvergleiche erstrangig abgeschnitten.

Bei der Bewertung von Zahnzusatztarifen wurde der Tarif PlanZ1 bei Finanztest mit der Note „Sehr gut“ ausgezeichnet.

Bei Morgen & Morgen wurden für die Plan-Tarife mit Zahnleistungen (PlanZ1-Z3 sowie Plan1-3) die Höchstbewertung von 5 Sternen verteilt. Der PlanZ2 wurde am Beispiel eines 42-Jährigen explizit auch in der Zeitschrift Stern erwähnt.

In der Wirtschaftswoche erhielt auf der Grundlage der Daten von Morgen & Morgen die stationäre GKV-Zusatzversicherung nach Tarif PlanS die Höchstbewertung von 5 Sternen.

Die Bewertung „sehr gut +“ erzielte der Tarif PflegeBahr in der Zeitschrift Euro auf der Basis der Daten von Morgen & Morgen.

Finanztest bewertete den Auslandsreise-Krankenversicherungstarif ReiseE (für Einzelpersonen) und den Tarif ReiseF (für Familien) im Segment sich automatisch verlängernder Jahrespolicen jeweils mit der Note "Sehr gut" (1,2 bzw. 1,5). Ebenso vergab auch FocusMoney zusammen mit dem Deutschen Finanz-Service Institut (DFS) die Note „Sehr gut“.

In einem Beitrag zu Kooperationstarifen mit der BKK Linde wurden die Tarife PlanZ1 und PlanS in der Zeitschrift FocusMoney in Zusammenarbeit mit DFSI mit der Note „Sehr gut“ ausgezeichnet.



## Organisation

Im Verbund der Assicurazioni Generali gehören wir einer der führenden Versicherungsgruppen Europas an

### Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

### Vertriebs- und Kundenservice

Auch im Jahr 2021 stellte die Generali Deutschland Krankenversicherung AG gemeinsam mit der Generali Deutschland Lebensversicherung AG und der Generali Deutschland Versicherung AG den Vertriebs- und Kundenservice für den Exclusive-Vertrieb konsequent in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Dabei wurde die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe trotz der Einschränkungen durch Corona sichergestellt. Persönliche Begegnungen, Informationsveranstaltungen und Trainings finden seit Beginn der Pandemie weit überwiegend virtuell statt. Auch den Vertriebs- und Kundenservice leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Versicherungen weitgehend aus dem Homeoffice. Die dadurch entstandenen Veränderungen werden durch eine enge Kommunikation und entsprechende virtuelle Qualifizierungsangebote unterstützt. Rund 2.125 KD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie 179 Auszubildende stellen in der Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die umfassende Betreuung der Vermögensberater und Kunden sicher und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur exklusiven Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe.

Die Kundenservice-Direktionen mit den fachlichen Schwerpunkten Gesundheit, Leben und Komposit der Generali Deutschland AG investieren für die Generali Deutschland Krankenversicherung AG, die Generali Deutschland Lebensversicherung AG und die Generali Deutschland Versicherung AG kontinuierlich in den Kunden- und Vertriebservice und die damit verbundene Qualität der Servicedienstleistung. In 2021 hat sich die Generali Deutschland AG - Exklusiv "Kranken, Komposit und Leben" dem TÜV Rheinland Prüfverfahren "Zertifizierte Servicequalität - Finance" unterzogen und dieses, wie bereits in den Vorjahren, erfolgreich bestanden. Des Weiteren lag die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden für Kranken in 2021 bei einem NPS-Wert 6,9 (NPS = Net Promoter System).

### Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Generali Deutschland Krankenversicherung AG in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Generali Deutschland Krankenversicherung AG zu 100%.

## Chancenbericht

Nach der von der Covid-19-Pandemie dominierten Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021, ist mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Allerdings deuten anhaltende Materialengpässe, hohe Inflationsraten und weitere Corona-Wellen auf ein geringeres Wachstum hin. Darüber hinaus ist von einem langfristig schwierigen Marktumfeld aufgrund des weiterhin zu erwartenden Niedrigzinsumfeldes auszugehen. Mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 und ihren Rekordschäden rückten die Themen Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz, die auch aus Sicht der Bevölkerung zentrale Herausforderungen der Zukunft sind, in den Fokus der Versicherer. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen durch die Pandemie und die Flutkatastrophe dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche auch aus diesen Gründen weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

### Marktchancen Krankenversicherung

Gemäß Agenda der neuen Bundesregierung bleibt die Private Krankenversicherung eine wichtige Säule der Gesundheitsabsicherung in Deutschland. Trotz der weiter bestehenden Herausforderungen der steigenden Gesundheitskosten sowie des rückläufigen Zinsniveaus gehen wir von einer stabilen Nachfrage nach Voll- und Zusatzversicherungsprodukten aus. Positive Impulse sind insbesondere durch die Krankenzusatzversicherung zu erwarten. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben der Bevölkerung gezeigt, wie wichtig ein ausreichender Gesundheitsschutz ist. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in der betrieblichen Kranken- aber auch Pflegeversicherung auch zukünftig fortsetzt und das Marktwachstum unterstützt. Gerade in diesem Zusammenhang würde eine Unterstützung des Gesetzgebers (z.B. im Rahmen einer steuerlichen Förderung) zu zusätzlichen Wachstumsimpulsen führen können.

### Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

### Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz einer nachhaltigen Unternehmensführung, Kapitalanlage und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern: Die Naturkatastrophen im Jahr 2021 und die dadurch verursachten hohen Schäden zeigen erneut, wie wichtig das Thema ist. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Ausrichtung des Geschäftsbetriebs anhand ökologischer Kriterien kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, ihr Branchenimage positiv weiterzuentwickeln und weitere Wachstumspotenziale zu realisieren.

### Geändertes Kundenverhalten

Auch die Versicherungsbranche sieht sich steigenden Kundenansprüchen an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität ihrer Dienstleistungen gegenüber. Gleichzeitig ergeben sich große Chancen für Unternehmen, die dem gerecht werden, denn Servicequalität steigert Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragsreiches Wachstum. Die Covid-19-Pandemie hat diese Veränderung des Kundenver-

haltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden deshalb weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal gut bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten und auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen.

## **Ökosysteme**

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet die Chance, einmalige Services zu gestalten und auf diese Weise Mehrwerte anzubieten, die die Grundlage für starkes und profitables Wachstum sind. Es ist zu erwarten, dass die durch diese Serviceleistungen sich ergebende Zunahme der Kontaktpunkte die Kundenbindung stärkt und dadurch Dauer und Intensität der Kundenbeziehungen steigt. Die Generali in Deutschland versteht sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der auch dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

## **Fortschritt in der IT**

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics bieten große Potenziale zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Veränderungen mitzugestalten. Daneben kommt der Weiterentwicklung der Cyber-Security der IT eine große Bedeutung zu. Es wird in diesem Zusammenhang ein sehr großer und systematischer Aufwand betrieben, um höchsten Standards bzw. Anforderungen zu genügen.

## **Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung**

Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) ist seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren exklusiver Vertriebspartner der Generali in Deutschland im Bereich Versicherungen und Bausparen. Die Versicherungsprodukte der Marke Generali werden ausschließlich über diesen Vertriebsweg angeboten. Der in Deutschland größte und erfolgreichste, eigenständige Finanzvertrieb DVAG ist somit für die Generali in Deutschland von zentraler Bedeutung. Die über 18.000 Vermögensberaterinnen und Vermögensberater bieten deutschlandweit Produkte der Leben-, Komposit- und Kranken-Versicherung der Generali an sowie Bausparverträge der Badenia und Produkte der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung.

Aus der erfolgreichen wachstumsorientierten Beratungs- und Vertriebsstärke der DVAG in Verbindung mit der exzellenten Produkt- und Servicekompetenz der Generali ergeben sich Jahr für Jahr überdurchschnittliche Chancen für den gemeinsamen Geschäftserfolg.

# Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

## Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

## Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

## Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungsstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartärliehe Risikozwischenmitteilungen, ORSA-Berichte) statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“. Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

### Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

#### *Risikomanagement-Funktion*

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells

#### *Compliance-Funktion*

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

#### *Interne Revisionsfunktion*

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

#### *Versicherungsmathematische Funktion*

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

### Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)<sup>1</sup> sowie eine entsprechende Berichterstattung (ORSA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

## Struktur des ORSA-Prozesses

### *Erhebung der Risikosituation*

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erör- tert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen - die Konzernrisikokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operati- onelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

### *Quantitative Bewertung der Solvabilität*

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

### *Beurteilung der Gesamtsolvabilität*

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmit- teln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

### *Unternehmenssteuerung*

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapi- talanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategi-



schen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvabilitätsquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

#### *Beurteilung des Governance-Systems*

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

#### *Berichterstattung*

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

## **Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourceten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein deziertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

## **Risikostrategie**

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

### Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

### Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

## Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

## Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zuhilfenahme eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

### *Aktienkursrisiko*

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Die durchgerechnete Aktienquote unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 5,7% (Vj. 4,0%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Wir beobachten die Entwicklung der Aktienmärkte kontinuierlich, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

### *Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik

angepasst. Hierzu zählen insbesondere die breite Streuung unseres Anleiheportfolios und der Ausbau von Private Debt.

#### *Zinsveränderung*

#### **Marktwerte zinsensitiver Kapitalanlagen (nur Direktanlage)**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Anstieg um 50 BP	11.533,9	12.189,9
Anstieg um 20 BP	11.865,8	12.560,9
Aktueller Marktwert	12.087,1	12.808,2
Rückgang um 20 BP	12.327,5	13.077,8
Rückgang um 50 BP	12.688,1	13.482,3

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

#### *Immobilienrisiko*

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Unsere Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie in geringem Umfang auf Wohn- und Logistikkimmobilien im indirekten Bestand. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2021 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung sind im deutschen Direktanlageportfolio Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind auch bei den indirekten Immobilieninvestments Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

#### *Währungsrisiko*

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 1,4% der gesamten Assets.

#### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie dem Geschäftsfeld der Betrieblichen Krankenversicherung aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland

AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

#### *Kapitalanlagen*

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Zur Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2021 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

#### *Forderungsausfallrisiko*

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Während das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern für uns eine untergeordnete Rolle spielt, ist für die Branche der privaten Krankenversicherung (PKV) nach wie vor das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung. Private Krankenversicherer haben bei bestimmten Versicherungsprodukten (Pflichtversicherungen, die den Leistungen der GKV entsprechen) selbst dann kein Kün-

digungsrecht, wenn der Kunde seine Beiträge nicht zahlt. Dies kann ein Ansteigen uneinbringlicher oder teilweise uneinbringlicher Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bewirken.

Säumige Versicherte werden nach Ablauf bestimmter Mahnstufen aus ihrem bestehenden Tarif in einen Notlagentarif mit einem niedrigeren Beitrag und einer Beschränkung der Leistungen auf reine Notfallleistungen überführt. Alterungsrückstellungen werden im Notlagentarif nicht aufgebaut. Gleichzeitig wird die vorhandene Alterungsrückstellung des Ursprungstarifs genutzt, um die Prämie im Notlagentarif zu senken. Sobald alle Schulden getilgt sind, kann der Versicherte in seinen regulären Tarif zurückkehren. Aufgrund des Rückgangs der Beitragsaußenstände im Berichtsjahr und der in den letzten Jahren von der Generali Deutschland Krankenversicherung AG erfolgreich initiierten ursachen- und wirkungsbezogenen risikopolitischen Maßnahmen wird das Risiko, dem auch bilanziell Rechnung getragen wird, nachhaltig begrenzt.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

### Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken, das Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflagerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnzerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.



Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

#### *Rechnungszins*

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt. Inzwischen wurde diese Richtlinie in den Fachgrundsatz „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung (AUZ)“ integriert.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Dabei wurde das DAV-Verfahren dahingehend erweitert, dass die Berechnung für die Folgejahre iterativ auf Basis der Prognose des jeweiligen Vorjahres erfolgt. Als Ergebnis dieser Berechnungen haben wir 2021 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend gesenkt.

#### *Beitragsanpassung*

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich.

Den Risiken aus Beitragsanpassungen und steigendem Storno begegnen wir mit vielfältigen Maßnahmen zur Bestandssicherung und Beitragsstabilisierung. Hierzu zählen ein kundenorientierter Service, eine gezielt an den Vertriebspartnern und Kunden ausgerichtete Unternehmenskommunikation sowie der Ausbau des Leistungs- und Gesundheitsmanagements. Wir setzen aber auch gezielt RfB-Mittel ein, um die Beitragsanpassungen zu limitieren. Dabei werden sowohl befristete als auch unbefristete Limitierungsgutschriften vergeben. Die befristeten Limitierungen müssen zukünftig revolvierend verlängert, vom Unter-

nehmen ausfinanziert oder an den Kunden weitergereicht werden. Die langfristige Limitierungsstrategie wird durch vorausschauende Planung sichergestellt.

Der BGH hat mit Urteilen vom 16. Dezember 2020 klargestellt, dass der Versicherer in den Begründungsschreiben zur Beitragsanpassung (BAP) die Rechnungsgrundlage konkret benennen muss, die zur Beitragsanpassung geführt hat. Eine allgemein gehaltene Begründung, die nicht auf die konkrete BAP Bezug nehme, sei hingegen nicht ausreichend. Allerdings würde eine etwaig unzureichende Begründung durch die nächste ordnungsgemäß begründete BAP für die Zukunft geheilt. Voraussetzungen, Umfang und Höhe eventueller Kundenansprüche sind von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Etwaigen sich hieraus ergebenden Risiken bezüglich der durch unsere Gesellschaft verwendeten BAP Schreiben, wurde durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2021 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet.

### *Rechtliche Risiken*

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2021 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im April 2021 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Neben diesen fachlichen und technischen Tests wurde in 2021 auch überprüft, dass die batchlastigen Anwendungen im Notbetrieb die Übernachtverarbeitung ordnungsgemäß durchführen. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

### *Risiken zur Informationssicherheit*

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) - vormals Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) - sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen

dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019. Eine Neufassung, die EU-Vorgaben für Deutschland umsetzt, ein Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen enthält, soll Anfang 2022 veröffentlicht werden.)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (Neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

#### *Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit*

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2021 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

Die neu eingerichtete zentrale Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

In 2021 wurde eine gemeinsame Prüfung gemäß IT-Sicherheitsgesetz für die als kritische Infrastruktur (KRITIS) zu klassifizierenden Generali Deutschland Krankenversicherung AG und Generali Deutschland Versicherungen AG durchgeführt. Grundlage dieser Prüfung war eine auf ISO 27001 beruhende Risk Control Matrix und entsprechende zugehörige Nachweise. Zu den im Rahmen der Prüfung identifizierten Schwachstellen wurden Gegenmaßnahmen ergriffen, die spätestens in 2022 beendet werden sollen.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Bereitstellung einer für alle Mitarbeiter der GD Gruppe verpflichtenden Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit, die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents sowie die sicherheitsmäßige Beratung und Bewertung bei der Nutzung von Microsoft 365. Die technischen Maßnahmen Endpoint Detection and Control (EDR), Security Incident and Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Vulnerability Management u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen an

die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe angepasst. Die für alle Mitarbeiter verbindlichen Sicherheitsvorgaben zur IT-Nutzung wurden hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik und der durch mobiles Arbeiten geänderten Arbeitsweise aktualisiert.

#### *Betrugsrisiko*

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

#### Sonstige Risiken

##### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Auch aus der eingeschränkt möglichen Portabilität von Alterungsrückstellungen sehen wir für die Central zurzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert. Aufgrund der, besonders zu Beginn des Jahres, anhaltenden Covid-19-Maßnahmen in Deutschland, haben wir bewusst höhere Liquidität in der deutschen Generali Gruppe vorgehalten. Dadurch konnte auch der Liquiditätsbedarf, ausgelöst durch das Sturmtief „Bernd“, gedeckt werden. Wir konnten durchgängig in 2021 eine stabile Liquiditätsposition darstellen.

##### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

##### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- veränderte Kundenerwartungen über die gesamte Wertschöpfungskette
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse

- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung über neue nationale Regeln zum Umgang mit der Pandemie von November 2021, ist es vorgesehen, dass alle Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit von zu Hause ausüben können, wie im vergangenen Winter bis auf weiteres nicht ins Büro kommen.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein und unsere Kunden mit Präventions- und Assistenzleistungen darin zu unterstützen, Risiken von vorneherein zu vermeiden.

Die Generali in Deutschland hat vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für Innovation und starkes Wachstum in der Zukunft gelegt, um Lifetime Partner unserer Kunden zu werden. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen, die fortlaufende Fokussierung auf rein fondsgebundene sowie hybride Lebensversicherungsprodukte mit deutlich reduzierten Garantien sowie Biometrieprodukte, mit einem breiten Angebot an Präventions- und Assistanceservices
- die Verbesserung der Kapitalausstattung

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

#### *Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung*

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

#### *Vertrieb*

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

#### *Ansteckungsrisiko und Emerging Risk*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

### **Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage**

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland Krankenversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2021 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den heftigen Wetterereignissen wie dem Sturmtief „Bernd“ sowie den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, war das Jahr 2021 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultieren aus einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle einer erneuten Eskalation. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten



Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

### **Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements**

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2020 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2022 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

# Ausblick

## Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist mit erheblichen Risiken durch die Covid-19-Pandemie befrachtet. Nach einem zu erwartenden schwierigen Start ins Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Pandemie in Deutschland zum Frühjahr hin zurückgedrängt werden kann. Dies wird aber auch von Unwägbarkeiten wie der Impfantwicklung, Impfdurchbrüchen und den Auswirkungen neuer Virusvarianten, wie aktuell Omikron, abhängen. Die Sommerquartale könnten analog zum letzten Jahr von Nachholeffekten im privaten Konsum profitieren. Kapazitätsengpässe dürften dann wieder eine geringere Rolle spielen. Die abnehmenden Lieferengpässe sollten sich ebenfalls in höheren Investitionen niederschlagen. Auch die Verbraucherpreisinflation dürfte sich – aufgrund von Basiseffekten – im Jahr 2022 wieder zurückbilden. Jedoch werden gleichzeitig Maßnahmen zum Klimaschutz generell eher einen leicht preiserhöhenden Effekt zeigen. Wir rechnen in Deutschland im Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,7%, im Euroraum von 4,1%. Die Inflationsraten dürften bei 3,5% und 3,0% liegen.

Die EZB hat mehrfach signalisiert, auf die derzeitigen, als transitorisch eingestuften Preisschübe zunächst nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen reagieren zu wollen. Jedoch hat die EZB ihren Inflationsausblick für das Jahr 2022 auf 3,2% (nach zuvor 1,7%) deutlich nach oben revidiert. Für das Jahr 2022 hat sie insgesamt eine Verminderung ihrer Anleihenkäufe angekündigt. In den USA hat die Fed bereits beschlossen, ihre Wertpapierkäufe beschleunigt zu reduzieren, so dass diese bereits Mitte März auslaufen könnten. Anschließend rechnen wir mit drei Zinsschritten, die im späten Frühjahr beginnen dürften. Ferner dürfte sie beginnen, ihre Bilanzsumme zurückzuführen. Wir erwarten für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflationsrate von 4,7%. Risiken für die Weltwirtschaft könnten auch von China ausgehen. Bereits zum Ende des vergangenen Jahres nahm die Wachstumsdynamik aufgrund verschärfter Regulierungen, wiederholter lokaler Lockdowns und einer temporären Energieknappheit ab, was durch eine Abkühlung des Bausektors verstärkt wurde. Letzteres könnte sich im Jahr 2022 verschärfen. Jedoch erwarten wir, dass die Wirtschaftspolitik einem zu starken Einbruch entgegengetreten dürfte. Wir sehen Chinas Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 4,8%.

## Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2022 wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von einerseits schwächeren finanzpolitischen und geldpolitischen Impulsen und andererseits einer fortgesetzten Wirtschaftserholung bei Überwindung der Pandemie sowie im späteren Jahresverlauf nachlassendem Preisauftrieb bewegen. Dennoch werden die Inflationsraten über weite Teile des Jahres über den geldpolitischen Zielmarken liegen. Weitere Schritte zu einer weniger stark akkommodierenden Geldpolitik sind angelegt.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Aktienmärkten dürfte es zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich auch die Volatilität zunehmen dürfte. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen. Das Ende des PEPP-Programms dürfte zu einer Ausweitung der Renditedifferenz von Staatsanleihen im Euroraum beitragen. Die Fed wird im Jahr 2022 wesentlich stärker als die EZB ihren geldpolitischen Normalisierungsprozess voranbringen und das wird ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro stark bleibt.

## **Versicherungswirtschaft 2022: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet**

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist nach wie vor stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer daraus resultierenden anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen. Zusätzlich bleiben die Anforderungen seitens der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali in Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft auch im Jahr 2022 von einem Beitragswachstum aus.

Für das Beitragsvolumen der Privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2022 – vor allem bedingt durch Beitragsanpassungen – ein weiteres Wachstum. Dabei kommt der Entwicklung der Krankenzusatzversicherung eine wachsende Bedeutung zu, denn sie sollte vom Bedarf der gesetzlich Versicherten nach zusätzlicher privater Absicherung profitieren. In der Krankenvollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen auch demografiebedingt abnehmen wird. Auch die konjunkturelle Entwicklung könnte hier verstärkend wirken, indem bislang privat versicherte Selbstständige krisenbedingt in ein Angestelltenverhältnis und somit häufiger versicherungspflichtig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

### **Zukünftige Entwicklung**

Die langjährige Niedrigzinsphase wird im nächsten Jahr weiterhin zu einer angespannten Situation bei den privaten Krankenversicherern führen. Notwendige Absenkungen der Rechnungszinssätze verstärken branchenweit Beitragsanpassungen, sofern sie z.B. aufgrund steigender Leistungsausgaben erforderlich geworden sind. Die Entwicklung in der Vollversicherung wird zudem von weiteren dämpfenden Einflussfaktoren beeinflusst. Zum einen erschwert die steigende Versicherungspflichtgrenze den Zugang zur PKV. Zum anderen macht sich in der PKV ähnlich wie in der Lebensversicherung auch die demografische Entwicklung bemerkbar. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor für die Beitragsentwicklung in der PKV ist die infolge der Pandemiesituation angespannte Arbeitsmarktlage. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiterhin rückläufig sein wird, und dass die Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung für die PKV zu Bestandsverlusten in der Vollversicherung führen wird.

Dennoch sehen wir in der Zusatzversicherung sowie der betrieblichen Krankenzusatzversicherung Wachstumsfelder in den nächsten Geschäftsjahren und rechnen hier mit einem weiteren Anstieg des Neugeschäfts in 2022. Daher gehen wir insgesamt von leicht steigenden Bruttobeiträgen aus.

Wir erwarten, durch die stark gestiegenen Reserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung auch in Zukunft bei der Generali Deutschland Krankenversicherung Beitragsanpassungen nur auf moderatem Niveau durchzuführen. Demgegenüber gehen wir in der Pflegeversicherung davon aus, dass es aufgrund der sehr starken Anstiege beim Leistungsaufwand zu höheren Anpassungen kommen wird.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle dürften im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen leicht zunehmen. Wir begegnen den steigenden Leistungen durch eine systematische Weiterentwicklung des Leistungsmanagements sowie durch den service- und effizienzorientierten Umbau unseres Unternehmens.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet werden. Das sehr hohe Ergebnis aus Kapitalanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr wird sich so nicht fortsetzen, so dass wir von einem deutlich geringeren Ergebnis ausgehen. Die Generali Deutschland Krankenversicherung ist aber auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an.

Für den Rohüberschuss erwarten wir in 2022 aufgrund des voraussichtlich geringeren Kapitalanlageergebnisses einen deutlichen Rückgang.

Unsere langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik wirkt sich stabilisierend auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen aus: Mit einer Eigenkapitalquote von 7,5% und einer RfB-Quote von über 39,0% sind wir finanziell stabil. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt im Durchschnitt der letzten mit dem Markt vergleichbaren 5 Jahre (2016-2020) bei 82,6% und damit zwar unter dem Marktdurchschnitt (87,1%), aber deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Insgesamt ist unser Unternehmen für die Zukunft gut gerüstet. Wir gehen für das Jahr 2022 davon aus, das in 2021 durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusste außerordentlich gute Ergebnis nicht wiederholen zu können, und planen eine Ergebnisabführung aus dem operativen Geschäft deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

\_\_\_\_\_ Jahresabschluss 2021

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 – Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			124		169
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				<b>124</b>	<b>169</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			31.117		32.694
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		407.543			282.501
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		470.000			470.000
3. Beteiligungen		16.290			23.444
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			<b>893.833</b>		<b>775.945</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.499.026			6.875.884
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.102.477			7.831.375
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		15.513			21.323
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.111.545				1.270.488
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	709.229				758.296
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0				0
d) Übrige Ausleihungen	59.587				59.587
		<b>1.880.361</b>			<b>2.088.370</b>
5. Einlagen bei Kreditinstituten		55.000			60.000
6. Andere Kapitalanlagen		5			5
			<b>17.552.382</b>		<b>16.876.957</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				<b>18.477.332</b>	<b>17.685.596</b>
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					

davon an:			
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
1. Versicherungsnehmer	12.391		13.198
2. Versicherungsvermittler	7.727		1.287
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0		0
	<b>20.118</b>		<b>14.486</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0		3.002
davon an:			
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 3.002 Tsd. €)			
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0		0
IV. Sonstige Forderungen	79.830		20.511
davon an:			
verbundene Unternehmen: 161 Tsd. € (Vj. 1.654 Tsd. €)			
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
		<b>99.948</b>	<b>37.999</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte	599		722
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	64.309		67.465
III. Andere Vermögensgegenstände	40		83
		<b>64.949</b>	<b>68.270</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	141.686		147.025
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.072		9.102
		<b>145.758</b>	<b>156.126</b>
<b>F. Aktive latente Steuern</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>18.788.110</b>	<b>17.948.159</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 19. Januar 2022

Treuhänder für das Sicherungsvermögen  
Dr. Jürgen Linden

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		34.018			34.018
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			<b>34.018</b>		<b>34.018</b>
II. Kapitalrücklage			38.217		38.217
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		1.084			1.084
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		60.767			80.767
			<b>61.851</b>		<b>81.851</b>
IV. Bilanzgewinn			20.000		0
				<b>154.086</b>	<b>154.086</b>
<b>B. Genusssrechtskapital</b>				<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2.806			2.225
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			<b>2.806</b>		<b>2.225</b>
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		17.003.185			16.288.648
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			<b>17.003.185</b>		<b>16.288.648</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		383.174			381.391
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		313			298
			<b>382.861</b>		<b>381.093</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	811.321				707.696
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
			<b>811.321</b>		<b>707.696</b>



Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	75.490				69.092
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		75.490			69.092
			886.811		776.787
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		7.892			11.753
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			7.892		11.753
				18.283.555	17.460.505
<b>E. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			136.393		131.849
II. Steuerrückstellungen			19.139		9.854
III. Sonstige Rückstellungen			21.877		16.503
				177.408	158.205
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>				313	298
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 313 Tsd. € (Vj. 298 Tsd. €)					
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 3.705 Tsd. € (Vj. 3.463 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		33.920			29.690
2. Versicherungsvermittlern		7.995			7.765
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			41.915		37.455
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			67		159
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 67 Tsd. € (Vj. 159 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

V. Sonstige Verbindlichkeiten	130.284		136.800
davon:			
aus Steuern: 121 Tsd. € (Vj. 127 Tsd. €)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: -60 Tsd. € (Vj. -2 Tsd. €)			
gegenüber:			
verbundenen Unternehmen: 111.671 Tsd. € (Vj. 115.426 Tsd. €)			
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
		172.266	174.414
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		483	650
<b>I. Passive latente Steuern</b>		0	0
<b>Summe der Passiva</b>		18.788.110	17.948.159

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 17.003.184.523,06 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a) eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 10.005.935,17 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, den 17. Januar 2022

Verantwortlicher Aktuar  
Dr. Werner Goldmann

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.068.408			2.020.598
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		12.586			13.227
			<b>2.055.821</b>		<b>2.007.370</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-581			579
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			<b>-581</b>		<b>579</b>
				<b>2.055.240</b>	<b>2.007.949</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				196.398	343.797
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		5.614			4.662
davon: aus verbundenen Unternehmen 3.750 Tsd. € (Vj. 2.705 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 12.577 Tsd. € (Vj. 12.591 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		6.444			6.384
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		484.524			475.411
			<b>490.968</b>		<b>481.795</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen		65.850			1.852
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		47.433			63.578
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				<b>609.865</b>	<b>551.887</b>
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				27.030	19.296
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.364.464			1.368.720
bb) Anteil der Rückversicherer		7.919			11.427
			<b>1.356.545</b>		<b>1.357.293</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.783			-1.024
bb) Anteil der Rückversicherer		15			16
			<b>1.768</b>		<b>-1.040</b>
				<b>1.358.313</b>	<b>1.356.254</b>

6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
	a) Deckungsrückstellung			
	aa) Bruttobetrag	714.537		789.428
	bb) Anteil der Rückversicherer	0		0
		<b>714.537</b>		<b>789.428</b>
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-3.861		11.548
			<b>710.676</b>	<b>800.976</b>
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
	a) erfolgsabhängige	287.964		210.752
	b) erfolgsunabhängige	65.630		54.891
			<b>353.595</b>	<b>265.643</b>
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
	a) Abschlussaufwendungen	122.263		129.960
	b) Verwaltungsaufwendungen	71.637		69.807
			<b>193.900</b>	<b>199.767</b>
	c) davon ab:			
	erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.898	701
			<b>192.002</b>	<b>199.066</b>
9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	34.777		22.849
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	25.191		107.731
	davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 23.508 Tsd. € (Vj. 106.140 Tsd. €)			
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.052		20.823
	d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0		0
			<b>62.019</b>	<b>151.403</b>
10.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		13.351	13.963
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		198.577	135.625
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1.	Sonstige Erträge		14.278	14.319
2.	Sonstige Aufwendungen		59.941	46.227
			<b>-45.662</b>	<b>-31.908</b>
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		152.914	103.716
4.	Außerordentliche Erträge	289		30
5.	Außerordentliche Aufwendungen	2.188		4.221
6.	Außerordentliches Ergebnis		-1.900	-4.190
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70.350		48.278

davon: Konzernumlage 62.392 Tsd. € (Vj. 32.260 Tsd. €)			
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
8.	Sonstige Steuern	665	648
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
		<b>71.015</b>	<b>48.926</b>
9.	Erträge aus Verlustübernahme	0	0
10.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	80.000	50.600
11.	Jahresüberschuss	0	0
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a)	aus der gesetzlichen Rücklage	0	0
b)	aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0
c)	aus satzungsmäßigen Rücklagen	0	0
d)	aus anderen Gewinnrücklagen	20.000	0
		<b>20.000</b>	<b>0</b>
15.	Entnahmen aus Genusssrechtskapital	0	0
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a)	in die gesetzliche Rücklage	0	0
b)	in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0
c)	in satzungsmäßige Rücklagen	0	0
d)	in andere Gewinnrücklagen	0	0
		<b>0</b>	<b>0</b>
17.	Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	0	0
<b>18.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>

\_\_\_\_\_ Anhang

## Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257065.

# Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

## Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

## Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

## Bilanzwertermittlung Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert bewertet. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.



### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Darüber hinaus wurden die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2021 oder einen darüber liegenden beizulegenden Wert abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 7.403.468,8 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 26.953,4 Tsd. €, hiervon entfielen 1.695,3 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 8.042.401,2 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 49.442,5 Tsd. €.

#### Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

#### Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

#### Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen werden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigungen wurden soweit möglich aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Soweit Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit Versicherungsvermittlern uneinbringlich erschienen, wurden sie einzelwertberichtigt. Für das restliche Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung aufgrund von Erfahrungssätzen ermittelt.

Mit Blick auf die Neugeschäftsentwicklung werden seit dem Jahresabschluss 2021 die gezahlten Abschlussprovisionen für Versicherungsverträge, deren Beginn bzw. Änderung im Folgejahr liegt, abgegrenzt. Insgesamt werden zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern i. H. von 6,9 Mio. € ausgewiesen.

#### Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. deren erwarteten realisierbaren Betrag aktiviert.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

#### Vorräte

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

#### Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

#### Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

## Bilanzwertermittlung Passiva

### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeitrag gebildet. Die Berechnungen der übertragungsfähigen Teile erfolgten in der überwiegenden Zahl der Verträge einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis. In den Fällen, in denen eine einzelvertragliche Restlaufzeitermittlung nicht möglich ist, wurden Beitragsüberträge mittels plausibler Annahmen, die auf den Ergebnissen der einzelvertraglichen Berechnungen beruhen, ermittelt.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der Betrag aus dem Mitversicherungsvertrag GPV wurde aus den Aufgaben des PKV-Verbands als Geschäftsführer übernommen. Gemäß § 150 Abs.1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 90 Prozent. Gemäß § 149 VAG wurde der von den Versicherten in der substitutiven Krankheitskostenversicherung gezahlte Zuschlag in Höhe von 10 Prozent der gezillerten Bruttoprämie der Deckungsrückstellung zugeführt. Für Übertragungswertansprüche gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG, d. h. bei Wechsel des Versicherungsnehmers zu einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag, wurden insgesamt 5.192 Tsd. € (Vj. 4.866 Tsd. €) innerhalb der Bilanzposition Deckungsrückstellung zurückgestellt, in dem die einzelvertragliche bilanzierte Deckungsrückstellung zumindest dem Wert des Übertragungswertanspruchs in diesen Wechselfällen entspricht.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 bei 2,203% (Vj. 2,345%).

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie, sowie wegen einem erhöhten Bearbeitungsrückstand bei der Leistungsabrechnung, wurden zudem Sonderzuschläge angesetzt. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Ansprüche aus Regressen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

#### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Stornorückstellung wurde berechnet auf Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten sowohl aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung als auch aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre bei gezeilmerten Tarifen.

#### Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 8.650 Tsd.€. Zum 31. Dezember 2021 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2021 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,87% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,35% berücksichtigt.

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, bestehen Pensionsverpflichtungen ausschließlich gegenüber ehemaligen Mitarbeitern sowie gegenüber aktiven und ehemaligen Organmitgliedern der Gesellschaft.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt

auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Aufgrund eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland Krankenversicherung AG (GEDK) zu einer Pensionszusage anderer Gesellschaften des deutschen Teils der Generali ist die GEDK im Innenverhältnis verpflichtet, diese Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür von den Gesellschaften des deutschen Teils der Generali erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechende Pensionsverpflichtung werden daher von der GEDK bilanziert.

Aufgrund eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG zu Pensionszusagen unserer Gesellschaft, ist die GD AG im Innenverhältnis zu unserer Gesellschaft verpflichtet, Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden daher von der GD AG bilanziert.

#### Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

# Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

## Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 1.1.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2021 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	169	0	0	0	0	45	124
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>5. Summe A.</b>	<b>169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>124</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>32.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.577</b>	<b>31.117</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.501	156.554	0	31.512	0	0	407.543
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	470.000	0	0	0	0	0	470.000
3. Beteiligungen	23.444	13	0	7.908	802	61	16.290
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
<b>5. Summe B. II.</b>	<b>775.945</b>	<b>156.567</b>	<b>0</b>	<b>39.420</b>	<b>802</b>	<b>61</b>	<b>893.833</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.875.884	1.766.837	0	1.191.895	64.821	16.621	7.499.026
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.831.375	580.105	0	302.297	226	6.932	8.102.477
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.323	0	0	5.810	0	0	15.513
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.270.488	1.570	0	160.513	0	0	1.111.545
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	758.296	18.258	0	67.325	0	0	709.229
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	59.587	0	0	0	0	0	59.587
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.000	0	0	5.000	0	0	55.000
6. Andere Kapitalanlagen	5	0	0	0	0	0	5
<b>7. Summe B. III.</b>	<b>16.876.957</b>	<b>2.366.769</b>	<b>0</b>	<b>1.732.839</b>	<b>65.048</b>	<b>23.553</b>	<b>17.552.382</b>
<b>insgesamt (außer A.)</b>	<b>17.685.596</b>	<b>2.523.336</b>	<b>0</b>	<b>1.772.259</b>	<b>65.850</b>	<b>25.191</b>	<b>18.477.332</b>

## Kapitalanlagen

### Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS werden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.



### Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert <sup>1</sup> 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.117	158.032
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	407.543	510.268
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	470.000	519.578
3. Beteiligungen	16.290	41.306
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>893.833</b>	<b>1.071.152</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.499.026	7.868.580
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.102.477	9.158.295
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	15.513	17.481
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.113.458	1.261.505
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	709.229	834.461
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	59.587	59.594
5. Einlagen bei Kreditinstituten	55.000	55.000
6. Andere Kapitaleinlagen	5	5
<b>Summe III.</b>	<b>17.554.295</b>	<b>19.254.920</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18.479.245</b>	<b>20.484.103</b>

<sup>1</sup> Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.642	18.891
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

*Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1.081.632	1.054.728
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.288	50.238

*Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen*

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	625.205	598.340
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	174.580	168.165
Unternehmen	447.317	430.976

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 262.715,9 Tsd.€ (Zeitwert 260.606,4 Tsd.€) erfolgte die Bestimmung einer ggf. dauerhaften Wertminderung auf Basis einer Durchschau. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

*Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%*

	Buchwert (BW) 31.12.2021 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2021 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2021 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
<b>Aktienfonds</b>						
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Macro Opp. AX EUR	5.750	7.234	1.484	0	ja	0
Aperture Investors SICAV Endeavour Equity Fund IYH EUR dis	30.000	42.418	12.418	907	ja	0
<b>Rentenfonds</b>						
GID-Fonds CEAOT	763.365	776.196	12.831	14.947	Ja	0
GID-Fonds AAREC	712.534	730.651	18.117	18.387	Ja	0
GID-Fonds CERET	2.582.065	2.771.890	189.824	68.945	Ja	0
GID-Fonds AAINF	55.485	58.095	2.611	1.502	Ja	0
GIE-Fonds AADMSE (s. Fußnote 1)	178.191	176.646	-1.544	1.665	Ja	1.544
GIE-Fonds AASBWA (s. Fußnote 1)	84.525	83.960	-565	3.966	Ja	565
GMPSS - MAM Global High Yield Corporate Bond Fd.BB/B 3H EUR (s. Fußnote 2)	42.604	41.133	-1.471	2.704	Ja	1.471
Generali Smart Fds SICAV-JP Morgan Gl.Income Cons. AX EUR ac (s. Fußnote 2)	8.500	9.408	908	0	Ja	0
Generali Smart Funds SICAV-Serenity AX EUR acc.	14.000	14.990	990	0	Ja	0
LO Funds SICAV - Asia Value Bond, Syst.NAV Hdg, X1, (EUR),ID (s. Fußnote 2)	52.736	48.895	-3.841	2.669	Ja	3.841
Aperture Investors SICAV Credit Opportunities Fd AH EUR dis	45.303	45.411	107	1.540	Ja	0

Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-Multi Altern.Risk Premia 3EUR dis	50.000	52.351	2.351	755	Ja	0
ThreeSixty Investm.SICAV-Destinat.Total Value Return IYH EUR	141.000	159.221	18.221	3.165	Ja	0
UBS(Lux)Bond SICAV-Short Duration HY Sust. USD h-l-A3-q EUR (s. Fußnote 2)	36.077	35.375	-702	1.413	Ja	702
Generali Multi Manag.Solut.Umbrella-Gen.Glb.Multi-F.Fixl EUR (s. Fußnote 2)	132.589	126.213	-6.376	3.527	Ja	6.376
Generali Multi Manag. Solut.Umbr. LO ASIA IG BH EUR Dis. (s. Fußnote 2)	42.000	40.611	-1.389	592	Ja	1.389
Generali Multi Manag.Solut.Umb.SCA-GIP Liq.Alt.Strat.A EUR D	25.000	25.043	43	0	Ja	0
GIM II L.P.	7.005	7.005	0	0	Nein	0
GIP SGR SpA-Generali Private Debt Fund-Senior Loans V EUR di	50.000	50.699	699	789	Nein	0
GENERALI PRIVATE CREDIT SCSP RAIF - BCA US SME Lending	19.878	19.878	0	1.803	Nein	0
DWS Europ.Direct Lend.Fd SICAV-RAIF SCS-Fd III IDQ170 EUR di	29.802	30.407	605	768	Nein	0
KKR-Gen Partners SCSP SICAV-RAIF European Direct Lending SF	18.856	19.476	620	575	Nein	0
GIP Private Debt Fund-of-Funds Lux FCP-RAIF	148.118	149.468	1.350	170	Nein	0
Oaktree Europ.Capital Solutions Fund II S.C.S.p-RAIF EUR dis	27.639	27.751	112	1.441	Nein	0
VER Capital Credit Partners SMEs VII SA SICAV-SIF A EUR dis.	14.863	14.858	-5	0	Nein	0
KKR-Gen.Partners SCSP SICAV-RAIF Leveraged Loan Sub-Fund EUR	48.000	48.687	687	169	Ja	0
Ares Global Credit Fund SCA SICAV-RAIF US Loan Fd (G) EUR di (s. Fußnote 2)	50.000	49.795	-205	1.201	Nein	205
GIP PD FoF III FCP-RAIF-Corporate Loans-German Inv. EUR dis	8.528	8.528	0	0	Nein	0
Adams Street Private Credit Fund II C NO LP	21.937	21.937	0	0	Nein	0
Oaktree(Lux.)FS S.C.SP.SICAV-RAIF - Oaktree Comm.R.E.Debt Fd (s. Fußnote 2)	25.719	25.568	-151	584	Nein	151
GCF Lux S.C.SP SICAV-RAIF GIF Debt Fundb (s. Fußnote 2)	5.617	5.524	-93	171	Nein	93
Priv.Debt Fd SA SICAV-SIF-Priv.Debt Co-Invest.Fd1 B4 EUR dis	24.074	24.241	168	923	Ja	0
GIM L.P.	42.866	42.866	0	1.948	Nein	0
<b>Immobilienfonds</b>						
Schroder Nordic Real Estate Fund	21.300	22.100	800	819	Nein	0
IVG Kavernenfonds	21.086	25.051	3.965	0	Nein	0
Gentum Nr. 1	189.120	227.885	38.764	7.456	Nein	0
GLL AMB Generali Cross-Border Property Fund FCP	17.853	20.870	3.017	0	Nein	0
Gen. North America Real Estate Inv. GmbH & Co. KG Haft EUR	359	359	0	0	Nein	0
Gen. North America Real Estate Inv. GmbH & Co.KG Pflicht USD	3.346	3.573	227	0	Nein	0
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Haffeinl.	1.176	1.176	0	0	Nein	0
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Pflicht.	143.533	151.280	7.747	3.059	Nein	0
Beacon Capital Strategic Partners VI-B	135	157	22	0	Nein	0
Generali Real Estate Logistics Fund S.C.S.SICAV-RAIF	25.000	29.924	4.924	570	Nein	0

CI.A LP						
Generali Germany Infrastructure Investm. SLP - A-Sh. EUR dis (s. Fußnote 2)	52.970	52.874	-96	0	Nein	96

1 Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis einer Durchschau.

2 Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis qualitativer Prüfung.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

#### *Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen*

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
<b>Währungsabsicherung</b>			
Forwards	57.866	0	2.651
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Zinsfutures	87.600	354	354
<b>Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung</b>			
Aktioptionen	0	0	0

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

\*\* Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
<b>Währungsabsicherung</b>			
Forwards	338.083	11.575	11.575
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Zinsfutures	0	0	0
<b>Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung</b>			
Aktioptionen	0	0	0

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

\*\* Der Buchwert der passivischen Derivate enthält erhaltene Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 47.621 Tsd.€, einem Marktwert von 2.611 Tsd.€ und einem Buchwert von -19 Tsd.€. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

### Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden auf USD lautendes Investmentvermögen mit einem Buchwert von 40.011 Tsd.€ (45.292 Tsd. USD) zum Ausgleich gegenläufigen Wertänderungen mit Devisentermingeschäften aufgrund der vergleichbaren Risiken, nach § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammen gefasst. Im Rahmen dieser Bewertungseinheiten wurde das Währungsrisiko für Investmentvermögen in Höhe von nominal 45.292 Tsd. USD abgesichert. Bei den im Rahmen der Absicherung eingesetzten Devisentermingeschäften handelt es sich um rollierende Absicherungen. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um micro hedges bei welchen wir davon ausgehen, dass sich die abgesicherten Risiken über die Laufzeit ausgleichen. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit wurden nach der Einfrierungsmethode erfasst und nach der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die mit den Sicherungsinstrumenten verbundenen Sicherungskosten werden bei der Absicherung von Investmentvermögen im unwirksamen Teil der Bewertungseinheiten berücksichtigt.

### Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug 8.585,2 Tsd. €.

### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

#### *Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2021*

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2021 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
<b>Inland</b>						
Central 1. Immobilien AG & Co. KG <sup>1</sup>	Köln	2021	€	4.824	956	100,00
Central 2. Immobilien AG & Co. KG <sup>1</sup>	Köln	2021	€	12.372	1.640	100,00
Central Fixed Assets GmbH	Köln	2021	€	18	-1	100,00
GLL GmbH & Co. Retail KG i.L.	München	2020	€	71.019	-23.393	7,87
RREEF European Feeder GmbH & Co. Value Added Fund I KG	Eschborn	2020	€	28.656	-3.709	12,90
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn	2020	€	257.306	-138	3,70
Sana Kliniken AG	Ismaning	2020	€	610.636	35.659	0,91
<b>Ausland</b>						
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2020	€	5.103.237	203.941	0,33
Blackstone Real Estate Partners Europe III - NQ L.P.	New York/USA	2020	€	321.940	-86.853	0,40

<sup>1</sup> Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG ist uneingeschränkt haftende Gesellschafterin

## Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsvermittler beinhalten die wieder eingeführte Abgrenzung von Abschlussprovisionen für Versicherungsverträge, deren Beginn bzw. Änderung im Folgejahr liegt, in Höhe von 6.891 Tsd. € (Vj. 0 €)

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 14.610 Tsd. €.

## Sonstige Forderungen

	2021
	Tsd. €
Forderungen aus Sicherheitenbewertung Collateral	14.610
Forderungen aus d. Verwaltung von Kapitalanlagen	42.115
Steuerforderungen	3.768
Fällige Zinsen	1.443
Forderungen GEPV	4.447
Forderungen aus Mietverhältnissen	4.075
Forderungen aus Arzneimittelrabattgesetz	550
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.159
Übrige	7.663
<b>Summe</b>	<b>79.830</b>

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2.396 Tsd. € (Vj. 2.616 Tsd. €). Das unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilte Agio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital (Alternativ: Eingefordertes Kapital)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2021	34.018	38.217	1.084	0	80.767	154.086
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	20.000	20.000
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	20.000
Stand 31.12.2021	34.018	38.217	1.084	0	60.767	154.086

Das gezeichnete Kapital von 34.018 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2021 aus 916.800 auf den Namen lautende Stückaktien, und 192.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland gehalten wurden.

Die Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen betreffen Gewinnrücklagen in Höhe von 20.000 Tsd. €, die vor Abschluss des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in vororganschaftlichen Zeiten gebildet wurden.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	55.809	651.887	0	7.430	61.661
1.1 Umbuchung	3.948	3.948	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	5.389	178.950	0	4.911	7.149
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	5.389	178.950	0	4.911	7.149
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	47.172
4. Zuführung	21.293	266.671	0	7.486	58.144
<b>5. Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>	<b>75.661</b>	<b>735.659</b>	<b>0</b>	<b>10.006</b>	<b>65.484</b>
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	103.479 Tsd.€				

Es wurden im Jahr 2021 Mittel aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Begrenzung von notwendigen Beitragserhöhungen verwendet.

Aus der Schadenrückstellung ergab sich ein Abwicklungsergebnis für Vorjahresschäden in Höhe von 61.547 Tsd. €.

## Andere Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 4.625 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.248 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 1.787 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 77 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 47 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten mit 2.667 Tsd. € Pensionsverpflichtungen aus einem Schuldbeitritt (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an ehemalige Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 133.186 Tsd. €.

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.094	5.453
Rückstellung für Drohverluste	12.640	2.289
Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen	1.002	2.274
Rückstellung für Prozesskosten	2.785	2.090
Rückstellung für PKV-Umlagen gemantik	1.400	1.400
Rückstellung für IHK-Umlagen	858	942
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	332	627
Rückstellung für Bewertungseinheiten	0	544
Übrige Rückstellungen	765	883
<b>Summe</b>	<b>21.877</b>	<b>16.503</b>



## Andere Verbindlichkeiten

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021
	Tsd. €
Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen	111.671
Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen	9.590
Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Übertragungswerten	1.625
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	3.175
Steuerverbindlichkeiten	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325
Verbindlichkeiten aus Sicherheitenbewertung Collateral	3.200
Übrige	578
<b>Summe</b>	<b>130.284</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 3.200 Tsd. €.

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 483 Tsd. € (Vj. 650 Tsd. €). Das unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung

### Gebuchte Bruttobeiträge

	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	1.856.607	1.816.058
Gruppenversicherungen	211.801	204.539
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	2.052.609	2.005.559
Einmalbeiträgen	15.798	15.038
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenversicherung	1.355.132	1.332.327
Krankentagegeldversicherung	100.040	95.120
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	14.227	14.470
Sonstige selbstständige Teilversicherung	342.618	328.947
Pflegepflichtversicherung	191.709	190.159
- davon GPV	10.270	9.752
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	19.201	17.810
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	29.330	26.275
Auslandsreisekrankenversicherung	16.152	15.489
<b>Summe</b>	<b>2.068.408</b>	<b>2.020.598</b>
-    darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	55.222	56.652

## Rückversicherungssaldo

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-12.586	-13.227
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.934	11.443
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.898	701
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.755</b>	<b>-1.083</b>
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
<b>Rückversicherungssaldo</b>	<b>-2.755</b>	<b>-1.083</b>

## Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	171.154	310.921
Gruppenversicherungen	25.244	32.875
bb)		
Laufende Beiträge	196.398	343.797
Einmalbeiträge		
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	184.339	330.735
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12.059	13.062
cc)		
Krankheitskostenversicherung	180.599	262.855
Krankentagegeldversicherung	2.850	55
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	51	65
Sonstige selbstständige Teilversicherung	311	479
Pflegepflichtversicherung	10.781	55.625
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	340	16.677
Geförderte Pflegeversicherung	1.466	8.040
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
<b>Summe</b>	<b>196.398</b>	<b>343.797</b>

## Erträge aus Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 8 Tsd.€ enthalten.

## Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen

Der Bruttobetrag enthielt eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 95.993 Tsd. € (Vj. 9.883 Tsd. €).

## Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthielten eine Festlegung für die Versicherten nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 7.486 Tsd. € (Vj. 1.098 Tsd. €).

## **Nichtversicherungstechnische Rechnung**

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.172 Tsd.€ (Vj. 850 Tsd.€) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung Sozialplan Rückstellungen in Höhe von 837 Tsd.€.

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 3.117 Tsd.€ (Vj. 3.649 Tsd.€), Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Sozialplanrückstellungen in Höhe von 1.704 Tsd.€ sowie Lizenzgebühren in Höhe von 1.704 Tsd.€ (Vj. 864 Tsd.€).

### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren in Höhe von 289 Tsd. € aus der Auflösung von Restrukturierungs-Rückstellungen.

### Außerordentliche Aufwendungen

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 2.170 Tsd. € (Vj. 2.177 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), sowie Aufwendungen aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Generali Deutschland AG sowie von Restrukturierungsaufwendungen, beides im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft, in Höhe von 19 Tsd. € (Vj. 2.044 Tsd. €) enthalten.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	117.447	122.169
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	14.258	12.898
Löhne und Gehälter	581	84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	371	378
Aufwendungen für Altersversorgung	7.911	6.615
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>140.569</b>	<b>142.144</b>

## Sonstige Angaben

Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG hat auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen Funktionen an andere Konzerngesellschaften übertragen und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

### **Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

### **Bezüge des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

### **Bezüge des Vorstands**

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen 1.814 Tsd. € (Vj. 1.815 Tsd. €). Die Verrechnung für Mehrfachmandate von Vorständen betrug -219 Tsd.€ (Vj. -273 Tsd.€).

Die Angaben der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 Satz 1 HGB.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 26.025 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 645 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

### **Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

## Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 20.000 Tsd.€ vollständig an die Aktionäre auszuschütten.

## Personenbestand nach Versicherungsarten

	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	298.210	302.494
Krankentagegeldversicherung	334.130	330.528
Krankenhaustagegeldversicherung	270.082	272.294
Sonstige selbstständige Teilversicherung	1.191.450	1.157.442
Pflegepflichtversicherung	299.113	324.410
- davon GPV	19.798	21.039
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	39.177	39.476
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	74.371	73.570
Auslandsreisekrankenversicherung	417.305	417.617
<b>Versicherte natürliche Personen insgesamt</b>	<b>1.799.563</b>	<b>1.770.417</b>

## Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

## Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

## Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag seit dem 30.06.1997 und ein Gewinnabführungsvertrag seit dem 19.02.2008.

## Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

4. Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 124.264 Tsd. € (Vj. 1.153.059 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
5. Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen entstehen.
6. Für Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Mitarbeitern, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Beteiligungs- und Verwaltungs-AG haften die Gesellschaft und die GD AG gesamtschuldnerisch. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der GD AG ausgewiesen. Es verbleibt eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 162 Tsd. € (Vj. 147 Tsd. €).
7. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 820.752 Tsd.€ (Vj. 643.852 Tsd.€).

### Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.



München, den 10. Februar 2022

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Ulrich Ostholt

Dr. Mirko Tillmann

\_\_\_\_\_ Bestätigungsvermerk

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Krankenversicherung AG, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Krankenversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung“ enthalten

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 17.003 Mio aus. Das entspricht 90 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. So sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie zu den Annahmen Zins, Sterblichkeit und Storno bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Besonderen Fokus legten wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass der gesamte Bestand zur Berechnung verwendet wird bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt, für jeden Tarif die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem ermittelt und die Veränderungen auf Versicherungsartenebene zu den Vorjahren analysiert.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.
- Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und haben die restliche Veränderung („bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

#### *UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN*

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-

gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 30. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung bzw. prüferische Durchsicht des (Halbjahres) Berichtspaketes nach IFRS und Solvency II erbracht. Zudem erfolgte für beherrschte Unternehmen die Prüfung von Jahresabschlüssen.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, den 18. Februar 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß

Reinhardt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

## \_\_\_\_\_ Glossar

# Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
<b>Eigenkapitalquote</b>  $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
<b>RfB*-Quote</b>  $\frac{\text{RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
<b>RfB*-Zuführungsquote</b>  $\frac{\text{Zuführung zur RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
<b>RfB*-Entnahmeanteile</b>  a) Für Einmalbeiträge $\frac{\text{Limitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$  b) Für Barausschüttungen $\frac{\text{Beitragsrückerstattung aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden:  a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen  b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
<b>Überschussverwendungsquote</b>  $\frac{\text{Angewandeter Überschuss}}{\text{Rohergebnis nach Steuern}} \times 100$	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
<b>Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote</b>  $\frac{\text{Versicherungsgeschäftliches Ergebnis}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
<b>Schadenquote</b>  $\frac{\text{Schadenaufwand}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
<b>Quote der Verwaltungsaufwendungen</b>  $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
<b>Quote der Abschlussaufwendungen</b>  $\frac{\text{Abschlussaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
<b>Nettoverzinsung</b>  $\frac{\text{Kapitalanlageergebnis}}{\text{Mittlerer Kapitalanlagebestand}} \times 100$	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
<b>Bestandskennzahlen</b> a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
<b>Wachstumskennzahlen gemessen an</b> a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben.

\* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

# Impressum

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Aufsichtsrat: Dr. Robert Wehn (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Jochen Petin (Vorsitzender),  
Katrin Gruber, Ulrich Ostholt, Dr. Mirko Tillmann,

Sitz München, Amtsgericht München HRB 257065

UST-ID-Nr.: DE811233732

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

## **Zukunftsbezogene Aussagen**

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.